

Konzept zur stufenweisen Öffnung der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Land Bremen

In der Freien Hansestadt Bremen werden aktuell knapp 20% aller Kita-Kinder im Rahmen von Notdiensten und Härtefallregelungen in Kitas und Kindertagespflege betreut. Dies sind in der Stadtgemeinde Bremen etwa 4.500 Kinder.

Mit den bisherigen Regelungen werden schwerpunktmäßig Kinder von berufstätigen Eltern, insbesondere in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ erreicht.

Die weitere Öffnung der Kitas soll vor dem Hintergrund kindbezogener Bedarfe erfolgen. In den nächsten Wochen sollen in mehreren Schritten insbesondere die Kinder erreicht werden, für die eine Förderung besonders wichtig ist.

Die weiteren Öffnungsschritte werden weiterhin unter der Maßgabe des Gesundheitsschutzes stehen. Dies wird einerseits durch Hygienepläne der Einrichtungen und Umsetzung der aktuellen Hygiene-Empfehlungen, soweit dies im Kita-Alltag möglich ist, gewährleistet. Andererseits sollen auch weiterhin Gruppengrößen sowie die Gesamtkontaktzahl der Fachkräfte begrenzt werden, um Infektionsrisiken und mögliche Infektionsketten zu minimieren und dabei den besonderen Belangen des Kita-Betriebs Rechnung zu tragen.

Die Beschränkung der Gruppen- und Kontaktfrequenz dient nicht nur dem Gesundheitsschutz von Kindern und Fachkräften, sondern ermöglicht auch einen pädagogisch wirksamen Betreuungsumfang, der zunächst bei mindestens 15 Wochenstunden liegen sollte.

Die weitere Öffnung der Kitas für neue Zielgruppen von Kindern erfolgt deshalb schrittweise im Abstand von drei Wochen. Durch die zeitliche Begrenzung des Betreuungsumfangs ist eine Orientierung an den verfügbaren räumlichen und personellen Ressourcen gegeben, die Spielraum für die weitere schrittweise Öffnung bleibt lässt. Auch die weiteren Öffnungsschritte erfolgen unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes formal als erweiterte Notdienste.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen des bisherigen Notdienstkonzeptes und geltender Härtefallregelungen den Kita-Zugang bereits seit längerem für einige der von der Jugend- und Familienministerkonferenz als prioritär eingestuften Zielgruppen ermöglicht. Dies betrifft neben den elternbedarfsorientierten Notdiensten vor allem Kinder und Familien mit besonderem Schutz-, Unterstützungs- und Förderbedarfen gemäß SGB VIII und IX. Die Erreichung dieser Zielgruppen soll durch proaktives Handeln der Kitas im Kontakt mit den Familien weiter verbessert werden.

In den nächsten Schritten der Erweiterung des Kitabetriebs sollen vor allem Kinder mit Sprachförderbedarfen und Vorschulkinder wieder in die Einrichtungen kommen, wobei zunächst die Kinder aus sozialen Indexlagen, einhergehend auch mit beengten Wohnverhältnissen etc., aufgenommen werden. Die Gruppe der Kinder mit Sprachförderbedarf gemäß CITO-Testung sowie die sonstigen Vorschulkinder aus Kitas, deren Sozialindex oberhalb von 50 liegt, ist eindeutig definiert und ist annähernd so groß wie die Gruppe aller zurzeit im Tagesdurchschnitt betreuten Kinder. Die Einrichtungen können sich damit auf den nächsten Öffnungsschritt organisatorisch gut vorbereiten. Die Eltern sollen von den Kita-Leitungen proaktiv angesprochen werden, um eine hohe Teilnahme zu sichern. Gleichzeitig sollen die Angebote zur Frühförderung auch in Kitas wieder betrieben werden.

Stufenplan

Bislang können neben den elternbedarfsbezogenen Notdiensten, Kinder im Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII sowie über Härtefallregelungen u.a. auch Kinder wieder in Kitas und Tagespflege gehen,

- bei denen der Kita-Besuch im Hilfeplan festgelegt ist oder - auf Empfehlung des Case-Managements – aus Familien stammen, die Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII erhalten,
- die in öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben oder
- Kinder mit anerkanntem Förderbedarf nach SGB IX, deren Entwicklung ohne einen Kita-Besuch gefährdet ist.

Diese Regelungen sollen fortgeführt und ausgeweitet werden. Insbesondere sind die Einrichtungsleitungen aufgefordert worden, zu allen Kindern und deren Familien, die zurzeit nicht die Kita besuchen mindestens einmal pro Woche Kontakt aufzunehmen, unterstützende pädagogische Angebote (z.B. Zusendung von Material oder IT-gestützte Spiel- und Lernangebote) zu machen und in prekären familiären Situationen ein Angebot zur Aufnahme in den Kita-Notdienst zu machen.

Ab dem 18.05.2020 soll der Wiedereinstieg in Kitas und Tagespflege für

- alle **Kinder mit Sprachförderbedarf** gemäß CITO-Testung sowie
- **Vorschulkinder**, die **Kitas in sozialen Index-Lagen** besuchen,

in einem begrenzten, aber pädagogisch sinnvollen Betreuungsumfang erfolgen. Damit sollen in der Stadtgemeinde Bremen rund 3.000 weitere Kinder bzw. 32% aller Kinder erreicht werden.

Für Kinder mit **anerkanntem Förderbedarf** stehen die Frühförderangebote zur Verfügung. Soweit Frühförderung räumlich in Kitas stattfindet, ist dafür eine Öffnung der Häuser vorgesehen.

Ab dem 01.06.2020 sollen

- **alle Vorschulkinder** (ca. 2.000 weitere Kinder)

wieder in die Kitas kommen.

Damit würden ca. 40% der Betreuungsplätze (analog der niedersächsischen Zielgrößen) wieder verfügbar sein.

Bei positiver Entwicklung sind ab dem 15.06.2020 weitere Schritte in Richtung Regelbetrieb möglich z.B. Angebote für 3- bis 5-jährige, Integration von Kindern, die bislang nur im Rahmen der Frühförderangebote betreut werden, weiterer Ausbau U3-Betreuung

Neue Empfehlungen zur max. Gruppengrößen zur Erfüllung kindbezogener Bedarfe

In den ersten Phasen der erweiterten Betreuung in Kitas soll nach Möglichkeit die Zahl der gleichzeitig in einer Gruppe betreuten Kinder und auch die Relation der von einer Fachkraft insgesamt betreuten Kinder begrenzt werden. Vor dem Hintergrund der Infektionsentwicklung und der Praxis der anderen Länder sollen zunächst in U3- und altersgemischten Gruppen nicht mehr als acht und in Ü3-Gruppen maximal zehn Kinder betreut werden. Damit soll die notwendige Betreuungskapazität zur Wiederaufnahme der o.g. Zielgruppen in den Kitas sichergestellt werden.